

**Information des Unternehmens gemäß
Ziffer 1.4.3 PCGK der Stadt Köln**

**Corporate Governance Erklärung zur
Unternehmensführung für das
Geschäftsjahr 2024**

**Corporate Governance Erklärung zur Unternehmensführung
der modernes köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH i. L. für das
Geschäftsjahr 2024 gemäß Public Corporate Governance Kodex (PCGK)
der Stadt Köln**

I. Entsprechenserklärung gem. Präambel und Geltungsbereich

1. Regelungen

- (X) Die Regelungen des PCGK finden vollständige Anwendung.
(-) Die Regelungen des PCGK finden grundsätzlich Anwendung, mit Ausnahme folgender Ziffern:

Begründung:

2. Empfehlungen

- (X) Die Empfehlungen des PCGK finden vollständige Anwendung.
(-) Die Empfehlungen des PCGK finden grundsätzlich Anwendung, mit Ausnahme folgender Ziffern:
Begründung:

Die modernes köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH i. L. macht gemäß Festlegung des Aufsichtsrates vom 26.11.2021 unter Bezugnahme auf Ziffer 3.7.10 Satz 3 des PCGK Köln von der Option keinen Gebrauch.

Köln, den 27.07.2025


Andreas Röhrlig
(Liquidator)


Thomas Scheitza
(Liquidator)

Köln, den 27.07.2025


Rainer Virnich
(Vorsitzender des Aufsichtsrates)

II. Beschreibung der Arbeitsweise des Geschäftsleitungsorgans sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen gem. Präambel und Geltungsbereich

1. Beschreibung der Arbeitsweise:

Zum 01.01.2024 wurde die Geschäftsführung zu den Liquidatoren der Gesellschaft bestellt.

Die Liquidatoren führen die Geschäfte der Gesellschaft nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung und beachtet den PCGK der Stadt Köln.

Im Rahmen der Gesamtverantwortung der Liquidatoren wurden zwei Geschäftsbereiche gebildet. Jeder Geschäftsbereich wird von einem Liquidator unter eigener Verantwortung geleitet. Die Liquidatoren unterrichten sich laufend gegenseitig über wichtige Angelegenheiten.

Die Liquidatoren fassen ihre Beschlüsse im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung grundsätzlich in gemeinsamen Sitzungen. Die Sitzungen der Liquidatoren finden regelmäßig statt.

Die Liquidatoren informiert den Aufsichtsrat gemäß den rechtlichen Vorgaben regelmäßig eingehend über den Gang der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik, grundsätzliche Fragen der zukünftigen Geschäftsführung und der strategischen Grundausrichtung, über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft und des Konzernes sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle schriftlich und mündlich. Die Liquidatoren stehen mit dem Aufsichtsrat in ständigem Kontakt. Somit können wichtige Fragen der strategischen Ausrichtung, der Geschäftsentwicklung, des Risikomanagements sowie zu aktuell anstehenden Entwicklungen unverzüglich erörtert werden.

Die Liquidatoren stellen die gemäß den Regelungen nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung und PCGK Köln erforderlichen Beschlussfassungen des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft sicher, soweit dies in den Zuständigkeitsbereich der Liquidatoren fällt.

2. Ausschüsse

(x) Das Geschäftsleitungsorgan hat keinen Ausschuss gebildet.

() Das Geschäftsleitungsorgan hat folgende Ausschüsse gebildet, denen folgende Mitglieder angehören:

III. Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsorgan gem. Präambel und Geltungsbereich

() Die Beteiligung hat kein Aufsichtsorgan

(X) Die Beteiligung hat folgendes Aufsichtsorgan, dem folgende Mitglieder mit folgender Dauer angehören:

Aufsichtsrat der modernes köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH i. L.

Herr Rainer Virnich (Vorsitzender)	Seit 22.12.2020
Herr Andreas Feicht (Stellvertretender Vorsitzender)	Seit 26.10.2022
Herr Martin Börschel	Seit 22.12.2020
Frau Stefanie Haaks	Seit 15.11.2019
Frau Anne Keilholz	Seit 11.06.2021
Frau Ulrike Kessing, MdR	Seit 15.11.2022
Herr Klaus Möhren	Seit 22.12.2020
Frau Kathrin Möller	Seit 04.07.2018
Frau Viola Recktenwald, MdR	Seit 22.12.2020
Frau Monika Roß-Belkner, MdR	Seit 05.09.2014

IV. Beschreibung der Arbeitsweise des Aufsichtsorgans sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen gem. Präambel und Geltungsbereich

1. Arbeitsweise

() Die Beteiligung hat kein Aufsichtsorgan.

(X) Beschreibung der Arbeitsweise des Aufsichtsorgans:

Bericht des Aufsichtsrates 2024

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum die ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben unter Beachtung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Köln (PCGK Köln) wahrgenommen. Er hat die Liquidatoren entsprechend den

ihr nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben beraten und sich vom Fortgang der Liquidation im Sperrjahr überzeugt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates stand mit den Liquidatoren zu Fragen und Abstimmungen zur Liquidation in Kontakt, um damit in Zusammenhang befindliche Entwicklungen zu erörtern.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind nach einer Empfehlung im PCGK Köln gehalten, gegenüber dem Aufsichtsrat etwaige Interessenkonflikte offenzulegen. Alle Mitglieder des Aufsichtsrates haben die jährliche Erklärung nach Ziffer 2.9.3 des PCGK Köln darüber abgegeben, ob Interessenkonflikte bestehen. Im abgelaufenen Liquidationsjahr wurden Interessenkonflikte nicht bekannt.

Beratungsschwerpunkte

Im Geschäftsjahr 2024 hat eine Sitzung des Aufsichtsrates am 17.06. stattgefunden.

Gegenstand der Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrates waren im Berichtszeitraum folgende Themen:

- die Liquidation der Gesellschaft,
- die Erteilung des Auftrages für die Abschlussprüfung des Liquidationsjahres 2024 und
- die Ergebnisvorschau im Liquidationsjahr 2024.

Der Aufsichtsrat wurde von den Liquidatoren über alle wichtigen Entwicklungen im Rahmen der Liquidation informiert.

In der Sitzung am 17.06.2024 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und Lagebericht 2023 sowie die Liquidationseröffnungsbilanz, die auf dem Jahresabschluss 2023 basiert, beraten und gebilligt.

Nach pflichtgemäßer Prüfung hat der Aufsichtsrat – gemeinsam mit der Geschäftsführung – zudem für das Geschäftsjahr 2023 die Entsprechenserklärung im Zusammenhang mit der Erklärung der Geschäftsführung über die Corporate Governance des Unternehmens gemäß dem PCGK Köln in der im Jahr 2020 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Fassung abgegeben.

Im Berichtsjahr 2024 hat sich der Aufsichtsrat bei der Ausübung seiner Überwachungsfunktion an den Regelungen und Empfehlungen des PCGK Köln in der im Jahr 2020 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Fassung orientiert, um die Transparenz und Effizienz bei kommunalen Beteiligungen weiter nachhaltig zu verbessern.

Jahresabschlussprüfung

Der von den Liquidatoren aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Liquidationsjahr 2024 sind von dem von der Gesellschafterversammlung gewählten und vom Aufsichtsrat beauftragten Abschlussprüfer, der Breidenbach & Partner PartG mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wuppertal, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Aufsichtsrat hat den von den Liquidatoren aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht seinerseits geprüft. Der Bericht des Abschlussprüfers ist dem Aufsichtsrat ausgehändigt worden. Die Berichte wurden in die Prüfung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat einbezogen.

Der Aufsichtsrat hat von dem Prüfungsergebnis Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss zum 31.12.2024 und empfiehlt in Übereinstimmung mit den Liquidatoren dessen Feststellung durch die Gesellschafterversammlung.

Liquidation der Gesellschaft

Das abgelaufene Jahr 2024 war das Sperrjahr der Liquidation. Die Entscheidung zur Liquidation hat die Gesellschafterversammlung am 15.12.2023 final beschlossen.

Die Liquidatoren haben zum 01.01.2024 die Liquidationseröffnungsbilanz, die auf dem Jahresabschluss 2023 basiert, sowie den dazugehörigen erläuternden Bericht vorgelegt. Dieser wurde vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen und durch die Gesellschafter am 17.06.2024 beschlossen. Die Liquidationsschlussbilanz wird von den Liquidatoren aufgestellt werden und vom Wirtschaftsprüfer testiert. Dieser wird vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen und durch die Gesellschafter beschlossen werden.

2. Ausschüsse

(x) Das Aufsichtsorgan hat keinen Ausschuss gebildet.

() Das Aufsichtsorgan hat die folgenden Ausschüsse gebildet, denen die folgenden Mitglieder angehören. Gem. Ziffer 2.4.1 Satz 4 PCGK werden die Namen der den Ausschüssen vorsitzenden Mitglieder hervorgehoben.

Beschreibung der Arbeitsweise der Ausschüsse: /

V. Angaben zum Frauenanteil in Führungspositionen gem. Präambel und Geltungsbereich sowie Ziffer 3.2.15

Für die Gesellschaft besteht keine eigene Zielgröße bzgl. des Frauenanteils in Führungspositionen, sie orientiert sich allerdings an den Zielgrößen der moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH. Diese hat in ihrer Aufsichtsratssitzung vom 14. September 2017 eine Zielgröße für den Frauenanteil in der Geschäftsführung von 30 % festgelegt.

Die definierte Zielgröße wurde auf Grund fehlender Fluktuation im Berichtszeitraum nicht erfüllt.

Neben der Geschäftsführungsebene besteht bei der Gesellschaft keine weitere Führungsebene bei der auf ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern sowie auf Diversität gemäß Ziffer 3.2.15 hingewirkt werden kann.

Die Gesellschaft kooperiert in der Regel mit moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH, Köln, mit der ein Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen wurde.

() Die Beteiligung hat bei der Besetzung von Führungspositionen auf den zwei Ebenen unterhalb des Geschäftsleitungsorgans mit Frauen und Männern jeweils Zielgrößen definiert:

() Die vorstehend definierten Zielgrößen wurden aus folgenden sachlichen Gründen nicht eingehalten:

VI. Angaben zum Frauenanteil im Aufsichtsrat gem. Präambel und Geltungsbereich sowie Ziffer 2.5.1

(X) Die Beteiligung hat bei der Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern jeweils Zielgrößen definiert:

Für die Gesellschaft besteht keine eigene Zielgröße, sie orientiert sich allerdings an den Zielgrößen der moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH. Diese hat in ihrer Aufsichtsratssitzung vom 14. September 2017 eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von 30 % festgelegt. Des Weiteren richtet sie sich nach der Zielgröße von 40 % gemäß Ziffer 2.5.1.

Die definierten Zielgrößen wurden mit 60 % zum Stichtag 31.12.2024 erfüllt.

() Die vorstehend definierten Zielgrößen wurden aus folgenden sachlichen Gründen nicht eingehalten: /

VII. Interessenkonflikte von Aufsichtsorganmitgliedern gem. Ziffer 2.5.2

(X) Dem Aufsichtsorgan gehören keine Mitglieder an, die in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu dem Unternehmen, dessen Organen, einem kontrollierenden Gesellschafter oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

() Eine solche Beziehung besteht und die betreffende Person ist Mitglied des Aufsichtsorgans. Begründung:

VIII. Darstellung des Compliance Management Systems gem. Ziffer 3.2.3

Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Compliance Management System (CMS). Auf Grund der Geschäftsbesorgung durch die moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH, Köln, findet das CMS der Geschäftsbesorgerin bei der Gesellschaft Anwendung. Bei der Darstellung wird auf die Corporate Governance Erklärung zur Unternehmensführung der Geschäftsbesorgerin verwiesen.

Köln, den 27.07.2025


Andreas Röhrig
(Liquidator)


Thomas Scheitza
(Liquidator)